V-44 Abschiebehaft beenden - Menschenrechte stärken

Antragsteller*in: Luiz Skraback (KV Mönchengladbach)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich klar und unmissverständlich gegen die Einrichtung, den Ausbau oder den Betrieb von Abschiebehaftanstalten in Deutschland aus. Wir fordern Bund und Länder auf, bestehende Einrichtungen schrittweise abzuschaffen und stattdessen menschenwürdige, rechtsstaatliche und verhältnismäßige Alternativen zur Sicherstellung der Ausreisepflicht zu fördern.

Wir stellen fest: Abschiebehafteinirchtungen (Unterbringungseinrichtung für ausreisepflichtige) sind keine Justizvollzugsanstaltenen – aber sie wirken wie welche. Die Abschiebehaft ist kein Strafvollzug, sondern ein Verwaltungsakt. Dennoch bedeutet sie Freiheitsentzug für Menschen, die keine Straftat begangen haben. Die Praxis der Abschiebehaft untergräbt fundamentale Grundsätze unseres Rechtsstaates und widerspricht dem Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Freiheit ist ein Grundrecht – kein Privileg. Die Unterbringung in Haft, nur weil eine Person ausreisepflichtig ist, widerspricht diesem Prinzip zutiefst. Das Ziel der Abschiebehaft – die „Sicherstellung der Abschiebung“ – rechtfertigt keinen Freiheitsentzug unter haftähnlichen Bedingungen. Wenn Gebäude mit Stacheldraht, Überwachungskameras und Wachpersonal umgeben sind, dann ist es in der Wahrnehmung der Betroffenen kein Verwaltungsakt, sondern ein Gefängnis.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung von Abschiebehaft einzusetzen und in internationalen Gremien darauf hinzuwirken, dass der Freiheitsentzug wirklich nur als „ultima ratio“ und unter strengsten Voraussetzungen angeordnet werden darf.

Die politische und mediale Debatte der letzten Jahre war von unsachlicher und einseitiger Berichterstattung geprägt, die das gesellschaftliche Klima gegenüber Migration deutlich verschärft hat. Diese Stimmungsmache basiert vor allem auf verzerrten Darstellungen, die weder der Realität noch den rechtlichen Grundlagen des Asylrechts gerecht werden. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung nicht nur hingenommen, sondern durch ihre Rhetorik und Maßnahmen aktiv befördert – aus machtpolitischem Kalkül und auf Kosten des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Dabei wird ignoriert, dass viele Menschen unter schwierigsten Bedingungen fliehen – oft allein oder mit ihren Kindern – in der Hoffnung auf ein sicheres und würdevolles Leben. Statt solidarische Lösungen zu fördern, verfestigt sich ein Umgang mit Migration, der strukturelle Verantwortung ausblendet. Dieses Verhalten reiht sich ein in ein koloniales Muster: Die Vorteile aus globalen Zusammenhängen werden genutzt, die daraus resultierenden humanitären Herausforderungen jedoch verweigert.

Deutschland darf nicht länger Menschen ohne begangene Straftat wie Kriminelle behandeln.

Abschiebehaft verletzt nicht nur die Würde des Einzelnen – sie beschädigt auch die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Wir stehen für eine Migrationspolitik, die Grundrechte achtet, Integration ermöglicht und das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen stärkt. Nur durch eine klare Symbolik und die Umverteilung von staatlichen Ressourcen kann Deutschland seine Kräfte für eine funktionierende Integrationspolitik entfalten.

Das neue „Abschiebeparadies" - Mönchengladbach

Auch in Nordrhein-Westfalen erleben wir derzeit, wie diese menschenrechtlich bedenkliche Praxis eine völlig überdimensionale neue Realität werden soll. In Mönchengladbach plant die Landesregierung eine neue „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige" zu errichten. Diese Einrichtung mit geplanten 140 Plätzen würde zu der größten bestehenden Einrichtung Deutschlands, in Büren, hinzukommen. Die Stadt Mönchengladbach, die sich in den vergangenen Jahren zum „sicheren Hafen" für Geflüchtete erklärt hat, droht so vom Symbolort der Solidarität zum „Abschiebeparadies" zu werden. Und das alles, ohne kommunalpolitisch auch nur ein einziges Wort mit reden zu dürfen.

Wir fordern daher die Landesregierung Nordrhein-Westfalens auf, die Pläne zum Bau einer Abschiebehaftanstalt in Mönchengladbach umgehend zu stoppen. Stattdessen soll gemeinsam mit der Stadt, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft ein Konzept mit menschenwürdigen Alternativen entwickelt werden. Wir fordern für Mönchengladbach Menschlichkeit und Vertrauen: Die Mittel für die Abschiebehaftanstalt müssen unverzüglich in gelingende Integrationsarbeit und humane Rückkehrprogramme umgelenkt werden. z.B.:

- den Ausbau freiwilliger Rückkehrberatungen,
- die Förderung gemeinwohlorientierter Rückkehrprogramme,
- die konsequente Nutzung von Meldeauflagen und elektronischen Aufenthaltsüberwachungen als mildere Mittel,
- Entscheidungsfähigkeit von Kommunen und Städten über Menschenrechtsrelevante Vorhaben (auch bei Landes- und Bundesgrundstücken)

Dass nichtdeutsche Menschen ungleich zu deutschen Menschen vor unserer Justiz behandelt werden, bleibt eine seit Jahrzehnten misshandelnde Praxis in unserem Land. Wir wollen eine Gesellschaft, in der niemand eingesperrt wird, nur weil er oder sie das falsche Visum hat. Wir wollen eine Politik, die Menschlichkeit vor Bürokratie stellt.

Wir wollen, dass Mönchengladbach und alle anderen Städte und Kommunen in Deutschland Orte der Solidarität bleiben – keine Orte der Isolation.

Abschiebehaft ist ein Relikt einer Politik, die auf Misstrauen statt auf Menschenrechte setzt. Sie ist rechtlich fragwürdig, ethisch unvertretbar und politisch falsch.

Darum fordern wir:

Abschiebehaft beenden – Menschenrechte stärken.

Begründung

Abschiebehaft ist ein rechtliches Paradoxon. Offiziell handelt es sich um einen verwaltungsrechtlichen Freiheitsentzug, nicht um eine strafrechtliche Sanktion. Doch in der Praxis ist die Grenze kaum zu erkennen.

Der Zweck der Abschiebehaft ist die „Sicherstellung der Ausreise“ – also keine Strafe, sondern eine präventive Maßnahme. Ihre rechtliche Grundlage findet sich im Aufenthaltsgesetz, nicht im Strafrecht. Dennoch sind die Bedingungen in vielen Einrichtungen faktisch identisch mit denen einer Justizvollzugsanstalt: Gitterfenster, verschlossene Türen, Überwachung, eingeschränkter Kontakt zur Außenwelt.

Die Rechtfertigung lautet: Diese Menschen sollen nicht bestraft, sondern nur „gesichert“ werden. Doch das ist ein gefährlicher juristischer Trick. Denn de facto wird Menschen die Freiheit entzogen, ohne dass sie eine Straftat begangen haben. Das widerspricht sowohl Artikel 2 Grundgesetz als auch Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Rechtsstaatlichkeit.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mehrfach betont, dass Abschiebehaft nur das allerletzte Mittel (ultima ratio) sein darf – und nur dann, wenn keine milderen Maßnahmen möglich sind. In Deutschland wird diese Prüfung jedoch oft nur formal durchgeführt. Die momentane Politiklandschaft fordert mit dieser Praxis jedoch Exekutive statt Judikative. Wenn kein Richter mehr der Abschiebehaft zustimmen muss und Verwaltungen selbst die Sicherungshaft anordnen können, wenn geflüchtete Menschen nicht verpflichtend einen Anwalt bekommen, dann werden Unterbringungseinrichtungen zum Selbstzweck der Exekutive. Verwaltungen ordnen Abschiebungen und Sicherungshaft an, um sich selbst zu rechtfertigen. So zerfällt unser Rechtsstaat, sowie es andere Rechtsstaaten auch schon begonnen haben zu tun.

Dabei existieren längst Alternativen:

- Elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“)
- Meldeauflagen
- Verpflichtung zum Aufenthalt in einer bestimmten Unterkunft
- Sozialpädagogisch begleitete Rückkehrprogramme

All diese Maßnahmen sind weniger eingriffsintensiv und zugleich effektiver, weil sie auf Kooperation statt Zwang setzen. Studien zeigen, dass die freiwillige Rückkehrquote in Programmen mit Beratung und Unterstützung deutlich höher ist als bei Menschen, die in Haft genommen werden.

Die Situation in Mönchengladbach verdeutlicht die Absurdität dieser Entwicklung: Eine Stadt, die sich als „sicherer Hafen“ versteht und sich klar zur Aufnahme von Geflüchteten bekannt hat, soll nun Standort einer Abschiebehaft werden. Damit sendet das Land NRW ein fatales Signal – nicht nur an Geflüchtete, sondern an die gesamte Gesellschaft: Solidarität soll hier durch menschenfeindliche Kontrolle ersetzt werden.

Bereits heute fließen immense Summen in Maßnahmen zur Abschottung, darunter Frontex-Einsätze und verschärfte Grenzkontrollen. Diese führen bereits zu einem deutlichen Rückgang von Einreisen. Dennoch verfolgt die Bundesregierung weiterhin den Ausbau von Abschiebehaftzentren. Mit dem geplanten Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im kommenden Jahr wird eine Einreise in die Europäische Union faktisch kaum mehr möglich sein. Vor diesem Hintergrund ist es weder notwendig noch nachvollziehbar, Hunderte Millionen Euro in neue Haftanstalten zu investieren. Notwendig ist stattdessen eine Einwanderungspolitik, die auf Rechtsstaatlichkeit und tatsächlicher Problemlösung basiert.

weitere Antragsteller*innen

Björn Maue (KV Mülheim); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Maurice Hommes (KV Kleve); Emelie Segler (KV Bochum); Jonas Ulbrich (KV Düren); Petra Balje (KV Gelsenkirchen); Ursula Brombeis (KV Mönchengladbach); Paula Becker (KV Bochum); Beate Wyen (KV Mönchengladbach); Denise Frings (KV Wuppertal); Michelle Achour (KV Köln); Asli Baskas (KV Bochum); Paula Kerstin (KV Paderborn); Jonas Gesthuysen (KV Mönchengladbach); Oketade Olayiwola-Olosun (KV Bonn); Ilka Bresges (KV Mönchengladbach); Anita Hoffmann (KV Mönchengladbach); Andreas Wigan (KV Mönchengladbach); Karsten Daskalakis (KV Mönchengladbach); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.